

Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)

DRUCKSACHE ZRF-bA/VV 2006.011

BESCHLUSSVORLAGE

Bearbeitet von:

Tel.Nr.:

Datum:

Herrn Pfahlsberger

0761-201-4675

16. Oktober 2006

Betreff:

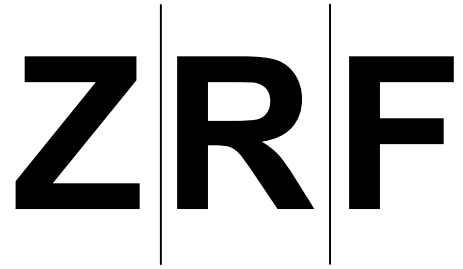
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
bA	07.11.2006		X	X	
VV	13.12.2006	X			X

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2007 entsprechend der Beschlussvorlage ZRF-bA/VV 2006.011.

Anlage: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2007



Zweckverband Regio-Nahverkehr
Freiburg

Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan
2007

Inhaltsübersicht

<u>Haushaltssatzung</u>	S. 3
Vorbericht	S. 4 – 12
<u>Haushaltsplan</u>	
I. Gesamtplan	S. 13 – 22
II. Einzelpläne	
a) Verwaltungshaushalt	S. 23 - 25
b) Vermögenshaushalt	S. 26 – 29
III. Anlagen	
1. Mittelfristige Finanzplanung 2006 –2010	S. 31 - 32
2. Investitionsprogramm 2006–2010ff	S. 33 - 35
3. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	S. 36
4. Stand der Schulden, Rücklagen und Beteiligungen	S. 37
5. Haushaltsvermerke	S. 38

Haushaltssatzung des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der §§ 18, 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 (Gbl. S. 408) i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03. Oktober 1983 (Gbl. S. 578) mit den jeweils geltenden Änderungen hat die Verbandsversammlung am 13. Dezember 2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit	EURO
1. den Einnahmen und Ausgaben von je 13.577.600 EURO davon im VERWALTUNGSHAUSHALT	10.390.600
im VERMÖGENSHAUSHALT	3.187.000
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen KREDITAUFNAHMEN für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	0
3. dem Gesamtbetrag der VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN	16.605.000

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	4.000.000
--	-----------

§ 3

Für das Haushaltsjahr 2007 werden folgende Verbandsumlagen erhoben:

Verwaltungshaushaltsumlage	8.031.590
Vermögenshaushaltsumlage	2.987.000

Freiburg i. Br., 13. Dezember 2006

Dr. Dieter Salomon
Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

Vorbericht

1. Allgemeines

1.1 Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) wurde zum 31.08.1994 gegründet.

Mitglieder des Zweckverbands sind

- der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
- der Landkreis Emmendingen
- die Stadt Freiburg i.Br.

1.2 Verbandsorgane

1.2.1 Verbandsvorsitzender Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon, Freiburg

Stellvertretender
Vorsitzender

Landrat Jochen Glaeser, Freiburg

Stellvertretender
Vorsitzender

Landrat Hanno Hurth, Emmendingen

1.2.2 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus dem gesetzlichen Vertreter sowie neun weiteren Vertretern jedes Verbandsmitgliedes. Die weiteren Vertreter werden vom Kreistag bzw. Gemeinderat des Verbandsmitgliedes für die Dauer der Amtszeit dieser Gremien gewählt (§ 5 Abs. 1 Verbandssatzung).

1.3 Verbandsverwaltung und Sitz des Zweckverbandes

1.3.1 Verbandsverwaltung

Der Zweckverband hat zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben eine Geschäftsstelle eingerichtet (§ 12 Abs. 1 Verbandssatzung). Seit Beginn des Haushaltsjahrs 2000 erledigen diese Aufgaben von den ZRF-Mitgliedern per Verwaltungsleihe gestelltes Personal sowie die REGIO-VERBUND GmbH, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg. Mit dem Kassengeschäft ist die Stadtkämmerei des Verbandsmitgliedes Stadt Freiburg beauftragt worden.

Fachbeamter des Finanzwesens (§ 116 GemO i.V.m. § 18 GKZ) ist Johannes Pfahlsberger.

1.3.2 Sitz des Zweckverbands

Der Zweckverband hat seinen Sitz nach § 1 Abs. 2 Verbandssatzung in Freiburg i. Br..

2. Deckung des Finanzbedarfs

Die Aufwendungen des Zweckverbands werden, soweit sie nicht durch Zuschüsse oder sonstige Einnahmen gedeckt werden können, durch Umlagen finanziert (§ 14 Verbandssatzung). Die Höhe der Umlagen wird im Haushaltsplan für jedes Haushaltsjahr getrennt für den Verwaltungshaushalt (Verwaltungs- und Betriebskostenumlage) und den Vermögenshaushalt (Investitionsumlage) festgesetzt. In geringem Umfang hat der Zweckverband eigene Zinseinnahmen.

Die Verbandsumlagen für Maßnahmen des Verwaltungshaushalt berechnen sich - nach dem Tarifschlüssel (s.u.), sofern es sich um Tarifangelegenheiten handelt - und – nach dem Einwohnerschlüssel für alle übrigen Angelegenheiten. Der Einwohnerschlüssel bemisst sich nach dem jeweiligen Verhältnis der Anzahl der Einwohner der Verbandsmitglieder zueinander (Einwohnerschlüssel) basierend auf dem Stand zum 30. Juni des Vorjahres.

Die Kapitalumlagen für Maßnahmen des Vermögenshaushalt werden erhoben – nach dem Infrastrukturstrukturschlüssel (s.o.), sofern eine eindeutige Zuordnung zu einer der Strecken vorgenommen werden kann – und sonst – nach dem sogenannten Gesamtinfrastrukturschlüssel (Breisgau-S-Bahn-Schlüssel), wenn projektübergreifende Angelegenheiten mit Nutzenanteilen für alle Strecken vorliegen (z.B. Projektsteuerung und –entwicklung) und die Zuordnung zu Einzelstrecken nicht sinnvoll oder möglich ist.

Der Gesamtinfrastrukturschlüssel (Breisgau-S-Bahn-Schlüssel) errechnet sich aus der Nutzenaddition aller Einzelinfrastrukturschlüssel bezogen auf den Anteil pro Verbandsmitglied. Die Anteile nach dem Gesamtinfrastrukturschlüssel betragen für die Stadt Freiburg 42 %, den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald 36,5 % und für den Landkreis Emmendingen 21,5 %.

Die wesentlichen Schlüssel in der Übersicht:

	Tarifschlüssel	Einwohnerschlüssel für 2007 (Stand 30.06.2006)	Infrastrukturschlüssel	
			BSB 2005 -Zwischenstufe Grundsocket 1/5	Nutzungsanteil 4/5
Stadt Freiburg	20%	34,64 %	35,2 %	Pkm*)
Landkreis Emmendingen	30%	25,11 %	25,2 %	Pkm*)
Landkreis Breisgau- Hochschwarzwald	50%	40,25 %	39,6 %	Pkm*)

*) Nutzungsanteil bestimmt sich jeweils streckenspezifisch nach der von der Anzahl der Nutzer pro Verbandsmitglied zurückgelegten Personenkilometern (Pkm) in dem kostenverursachenden Verkehrsmittel. Der Umlageanteil wird für den Haushalt zunächst auf Basis einer Prognose zum Nutzungsanteil abgeschätzt. Die tatsächliche Belastung der Verbandsmitglieder aus dem Nutzungsanteil wird nach Realisierung der jeweiligen Einzelinfrastrukturmaßnahmen aufgrund von Verkehrszählungen ermittelt.

Aufteilung der Verbandsumlagen:

<i>Verbandsmitglied</i>	<i>Verbandsumlage (VwHH)</i>	<i>Investitionsumlage (VmHH)</i>
Landkreis Breisgau-Hochschw.	4.113.162 EURO	1.254.000 EURO
Landkreis Emmendingen	2.460.962 EURO	578.000 EURO
Stadt Freiburg	1.457.466 EURO	864.000 EURO

3. Haushaltssituation

Die Haushaltssituation des ZRF ist im 13.Jahr seines Bestehens nach wie vor keine Besonderheiten auf, weil sich der Haushalt aufgrund der „Zweckverbandsstruktur“ grundsätzlich gut ausgleichen lässt. Die Eckdaten des ZRF-Haushaltes lesen sich wie folgt:

Eckdaten des Haushaltes:

	<i>Ansatz</i>	<i>Vorjahr:</i>	<i>2007:</i>	<i>Veränd.</i>
➤ Gesamtvolumen Verwaltungshaushalt	10.465.300 €	10.390.600 €		(-0,71 %)
➤ Verbandsumlage Verwaltungshaushalt	8.053.670 €	8.031.590 €		(-0,28 %)
➤ Investitionszuschüsse „Breisgau-S-Bahn 2005“ /Investitionsumlagen	3.356.000 €	2.987.000 €		(-11,0 %)

Im Vermögenshaushalt wurde im Rahmen des regionalen Konsens 2004/2005 eine Reihe von Maßnahmen und Projekten verschoben oder gestreckt. Die im Juli 2006 (Drucksache ZRF-bA/VV 2006.005) fortgeschriebene Investitionsplanung bildet die Grundlage für die aktuelle Haushaltsplanung. Im Vergleich zum Vorjahr sinken sowohl die Investitionen bzw. -zuschüsse als auch komplementär die Investitionsumlagen um 11,00 %.

Im Verwaltungshaushalt herrscht nur geringer Spielraum. Mehr als 94 % des Gesamtvolumens sind durch Tarifzuschuss (vgl. Grundlagen- und Zuschussvertrag) und Verbundzuschuss an die RVF gebunden. Auf Personal- und Sachkosten sowie auf die Zuweisungen an die REGIO-VERBUND GmbH entfallen lediglich jeweils ein prozentualer Anteil von ca. 5,22 % des Gesamtvolumens. Das Einsparpotential ist begrenzt. Trotzdem gelang es erneut die Verbandsumlage im Verwaltungshaushalt stabil zu halten (Senkung um ca. 22.000 Euro/0,28% zum Vorjahresansatz).

Im Bereich der kurz- oder mittelfristigen Vor- und Zwischenfinanzierungen von GVFG-Zuschüssen, die vom Land Baden-Württemberg als Zuschussgeber nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können, war die Entwicklung im Jahr 2006 sehr erfreulich, da eine Rückzahlung durch das Land Baden-Württemberg über die DB Station&Service AG erfolgte. Dadurch ist auch für 2007 nur mit geringen Zwischenfinanzierungskosten zu rechnen. Solange jedoch die Abwicklung von GVFG-Verfahren nicht beschleunigt werden kann, ist mittelfristig mit einem wachsenden Belastungspotential bei den Zinsausgaben für Zwischenfinanzierungen zu rechnen – zumal gleichzeitig die eigenen Rücklagen aufgrund deren Zweckbestimmungen (Nahverkehrsplan 2009ff, Verkehrserhebung) dann nicht mehr zur Verfügung stehen könnten.

3.1 Verwaltungshaushalt

UA 7920 – Förderung öffentlicher Nahverkehr:

Seit 01.01.2000 werden wesentliche Verwaltungsaufgaben von der REGIO-VERBUND GmbH für den ZRF erledigt (vgl. auch ZRF Drucksache 99005). Die Ansätze für Verwaltungskostenerstattungen (Personalleihe von den Verbandsmitgliedern) und die Wahrnehmung der ZRF-Kassengeschäfte, sowie die Erstattung der Kosten für allgemeine Leistungen des Garten- und Tiefbauamtes der Stadt Freiburg für den ZRF, die nicht auf Projekte gerechnet werden können, betragen 2007 insgesamt 230.000 EURO (Vorjahr: 222.000 EURO).

Hinzu kommen Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (u.a. Sitzungsgelder) i.H.v. 36.600 EURO (Vorjahr: 34.000 EURO). Bei Tagungen/Ehrungen wurde 2007 eine Beteiligung an gemeinsamen Veranstaltungen mit der Région Alsace im Zusammenhang mit einer vorgeschalteten Inbetriebnahme der künftigen S-Bahn-Strecke Freiburg-Müllheim-Mulhouse (Eventverkehr) einkalkuliert. Der Haushaltsansatz hierfür beträgt 1.500 EURO (Vorjahr: 1.300 EURO).

Die Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF) erhält gem. Grundlagen- und Zuschussvertrag (GZV) den aufgrund der gekürzten Verbundförderung abgesenkten Tarifzuschuss i.H.v. 9,05 Mio. EURO (Vorjahr 9,1 Mio. EURO) und den Verbundzuschuss i.H.v. 750.000 EURO (wie 2006).

Dem REGIO-VERBUND als operative Ebene des ZRF werden Mittel in Höhe von 285.500 EURO (Vorjahr: 290.000 EURO – Senkung um 1,55 %) pauschal zur Verfügung gestellt. Damit finanziert werden Personalkosten, die Aufwandsentschädigung der Geschäftsführung, sowie Sach- und Nebenkosten, d.h. Miete, Bürokommunikation, Telekommunikation, Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfer, Steuerberatung, Finanzcontrolling und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Ansätze für Aufwendungen der Geschäftsstelle des ZRF mit Personal- und Sachkosten betragen (inkl. der REGIO-VERBUND GmbH) 542.500 EURO (Vorjahr: 540.000 EURO; 0,46 % mehr).

Entwicklung der Verbandsumlage

Im Vergleich zum Haushaltsansatz des Vorjahres sinkt 2007 die Verbandsumlage von 8,054 Mio. EURO auf 8,032 Mio. EURO um rd. 22.000 EURO (0,28 % weniger als im Vorjahr). Die Senkung der Verbandsumlage resultiert im wesentlichen aus den geringeren Vorfinanzierungskosten (30.000 EURO weniger als 2006), gleichzeitig entstehen geringere Zinseinnahmen (2.000 Euro) und leicht höhere sonstige Kosten, wie Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, Eventverkehr und Pressearbeit (rd. 6.000 Euro).

UA 9100 – Allgemeine Finanzwirtschaft:

Zinseinnahmen und -ausgaben

Die haushaltsrechtlich erforderliche Rücklage führt zu Zinseinnahmen. Sie könnten sich auf bis zu 10.000 EURO belaufen. Aufgrund der Vorfinanzierung von GVFG-Zuschüssen des Landes für die Investitionsmaßnahme Elztalbahn und ggf. weiterer Maßnahmen werden die Zinseinnahmen jedoch tatsächlich darunter liegen (Ansatz 2007: 4.000 EURO).

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Eine Mindestzuführungsrate ist gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO i.V.m. § 18 GKZ im Haushaltsjahr 2007 nicht erforderlich.

3.2 Vermögenshaushalt

Bei den ausgewiesenen 2,987 Mio. EURO Ausgaben für Investitionen an private Unternehmen handelt es sich um den Eigenanteil des ZRF für Maßnahmen des Integrierten Regionalen Nahverkehrskonzeptes Breisgau-S-Bahn 2005.

Auf der Grundlage der fortgeschriebenen Investitionsplanung mit allen Veränderungen (Drucksache ZRF-bA/VV 2006.005) wurde auch die Haushaltplanung der Jahre 2007ff angepasst. Insbesondere wurde in der Investitionsplanung und in der Folge auch bei der Haushaltsaufstellung der Gesichtspunkt der Kassenwirksamkeit zugrunde gelegt. Ziel ist, nur die Investitionsmaßnahmen zu projektieren, die auch haushalts- und kassenwirksam durchgeführt werden können. Durch eine jährlich fortzuschreibende Investitionsplanung wird dies gewährleistet. Auf die Vorlage zur Investitionsplanung wird verwiesen.

Abwicklung der Finanzierung BSB 2005 Projekte

Die Abwicklung der Finanzierung der Investitionsmaßnahmen der Breisgau-S-Bahn 2005 wurde auf Grundlage der ZRF-Verbandssatzung zwischen den Kammereien der drei Gebietskörperschaften am 17. November 1999 abgestimmt. Die Verbandsmitglieder haben sich auf eine projektbezogene Finanzierung verständigt. Sämtliche Investitionen werden durch den ZRF von den Verbandsmitgliedern per Direktumlage erhoben. Bei einer evtl. später eintretenden wesentlichen Änderung der Finanzierungsschlüssel und damit verbundener Nachberechnung der Investitionseigenanteile (entsprechend § 14 Abs. 3 ZRF-Verbandssatzung) erfolgt vereinbarungsgemäß kein nachträglicher Zins- und Zinseszinsausgleich.

Die GVFG-Zuschüsse des Landes selbst werden von dort direkt an das jeweilige Infrastrukturunternehmen ausbezahlt und sind daher nicht im Haushalt des ZRF ersichtlich. Die ggf. für eine Vor- oder Zwischenfinanzierung von GVFG-Zuschüssen zu leistenden Zinsen werden als Zinsausgaben im UA 9100 des Verwaltungshaushaltes aufgeführt.

Um eine reibungslose Projektumsetzung zu gewährleisten, wurde ein Betrag für Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 16,605 Mio. EURO aufgenommen, von denen bereits 9,282 Mio. EURO aus den genehmigten Haushaltssatzungen der Vorjahre stammen. Durch die Veränderung einiger Projekte, die sich aus der fortgeschriebenen Investitionsplanung ergeben (entsprechend der Drucksache ZRF-bA/VV 2006.005), wurde die bisherige Zuordnung der entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen angepasst. Mit den Verpflichtungsermächtigungen werden sowohl solche Maßnahmen abgesichert, über die bereits Verträge mit Dritten bestehen, als auch neue Maßnahmen, bei denen vorgesehen ist vertragliche Verpflichtungen noch einzugehen. 2005 - 2006 wurden keine neuen Verpflichtungen eingegangen.

Bahnübergangsmaßnahmen

Mit dem Regierungspräsidium Freiburg wurde in Abstimmung mit den Gemeinden vereinbart, dass der Zweckverband die GVFG-Verfahren für die Gemeindeanteile nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz für Maßnahmen zur Sicherung von Bahnübergängen an der Kaiserstuhlbahn für die Gemeinden (Straßenbaulasträger) koordiniert und abwickelt.

Der Zweckverband erhält als Zuwendungsempfänger die GVFG-Mittel für das sog. Straßenbaulastdrittel, die entsprechend dem Umsetzungsfortschritt an die Gemeinden weiterzuleiten sind. Die Veranschlagung erfolgt im Vermögenshaushalt des ZRF i.H.v. 200.000 EURO für das Jahr 2007.

Rücklagenbildung und -entnahme

Für Investitionsvorhaben des Vermögenshaushaltes werden beim ZRF weder Rücklagen gebildet noch eingesetzt. Dies soll den Verbandsmitgliedern selbst vorbehalten bleiben. Insofern werden Rücklagemittel nur durch den Vermögenshaushalt für Maßnahmen des Verwaltungshaushaltes durchgeleitet. Für 2007 ist keine Rücklagenzuführung oder -entnahme vorgesehen. Der überwiegende Teil der Rücklage ist zweckgebunden für die laut ZRF-Satzung durchzuführende Verkehrserhebung, die ursprünglich für das Jahr 2005 vorgesehen war, aber zurückgestellt wird, bis eine Einheit von fertiggestellten S-Bahn-, Stadtbahn- und Busstrecken vorliegt (Abschluss der Pilotstrecken), die eine wirtschaftlich sinnvolle Erhebung zulässt.

Die Rücklage dient zugleich der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherstellung der rechtzeitigen Zahlungsfähigkeit (Kassenbetriebsmittel) des ZRF. Die haushaltsrechtlich vorgeschriebene Höhe der Mindestrücklage i.H.v. rd. 209.500 Euro (~auf 2007 hochgerechnet) ist gewährleistet (§ 20 Abs. 2 GemHVO).

4. Investitionsvorhaben - Mittelfristige Finanzplanung

Die Fortschreibung der Finanzplanung im Investitionsbereich erfolgte auf der Basis des Umsetzungsplanes der Zwischenstufe des Integrierten regionalen Nahverkehrskonzeptes Breisgau-S-Bahn 2005. Die direkten Investitionszuschusszahlungen bis zum Jahr 2010ff sind auf Basis der aktuellen Umsetzungs- und Investitionsplanung ermittelt worden (auf III.2. sowie III.3. in der Anlage wird verwiesen). 2008/2009 steht eine Überarbeitung der Gesamtvereinbarung zu sämtlichen Stadtbahnstrecken an – so haben dies die 3 Gebietskörperschaften im ZRF am 20.07.2005 (Ds. ZRF-bA/VV 2005.004) beschlossen.

Die Finanzplanung ist im Haushaltsplan - Teil III - enthalten.

Folgende Maßnahmen stehen 2007 an:

4.1 Breisacher Bahn

Bei den Bahnsteigerhöhungen sind die vorgesehenen Maßnahmen an den Haltepunkten und Bahnhöfen zum wesentlichen Teil abgeschlossen. Ausnahmen bilden hier der Mittelbahnsteig in Gottenheim und der Bahnsteig am Haltepunkt Freiburg-West (Landwasser), die im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Strecke realisiert werden sollen. Die Schlussabrechnungen der übrigen Haltepunkte erfolgen voraussichtlich noch im Jahr 2006. Zur Sicherung der vertraglichen Verpflichtungen bleiben Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 271.000 EURO bis zum Vorliegen aller Schlussrechnungen bzw. Schlussverwendungsnachweise eingestellt.

Im Bereich der Streckenertüchtigung der Strecke „Breisach bis Heidenhof“ konnte im Rahmen der Investitionsplanung lediglich eine erste Baustufe in den Jahren 2007 bis 2009 berücksichtigt werden. Sie umfasst die Maßnahmen zur Erhöhung der Geschwindigkeit zwischen Gottenheim und Freiburg sowie den Umbau der Bahnsteige in Landwasser und Gottenheim, nicht jedoch die Maßnahmen für die Zugflügelung. Der Abschluss des erforderlichen Bau- und Finanzierungsvertrages zur Umsetzung dieser Maßnahme muss durch Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 2,203 Mio. EURO für die Folgejahre bis

2009 gesichert werden.

Für die Fahrzeuginvestitionszuschüsse der Breisacher Bahn besteht ein langfristiger Vertrag mit dem Land Baden-Württemberg, der Zahlungsraten bis ins Jahr 2015 vorsieht. Die dafür notwendigen Investitionen sind über Verpflichtungsermächtigungen (3,222 Mio. EURO) abgedeckt.

4.2 Elztalbahn

Die Abrechnungen für die Bahnsteigerhöhungsmaßnahmen im Bereich der Elztalbahn und die Vorbereitung der Schlussverwendungsnachweise nach GVFG sind sowohl von Seiten der DB AG als auch des Planungsbüros für Ende 2006 angekündigt. Die erhöhten Kosten des GVFG-Ergänzungsantrages zur Elztalbahn sind in das Programm des Landes zur Förderung nach GVFG aufgenommen und sollen im Rahmen des Schlussverwendungsnachweises detailliert geprüft werden. In den kommenden Jahren soll der nördliche Abschnitt der Güterbahn in Freiburg mit dem Industriegebiet Nord und dem neuen Messegelände an das S-Bahn-Netz angeschlossen und durch die Züge zwischen Elzach und Freiburg im 30-Minuten-Takt bedient werden. Das Bedienungskonzept muss noch mit der DB AG und der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg im Detail abgestimmt werden. Zur Gewährleistung einer derartigen Bedienung sind der Bau einer neuen Gleisverbindung zur Breisacher Bahn und der Neubau der Haltepunkte Messebahnhof und Tullastraße vorgesehen.

Hierfür liegt eine weit fortgeschrittene Entwurfsplanung vor, die bei der Verhandlung mit den Gesellschaften der DB AG zum Abschluss von Planungs-, Bau- und Finanzierungsverträgen berücksichtigt werden muss. Für einen ggf. in 2007 abzuschließenden Planungs-, Bau- und Finanzierungsvertrag mit der DB AG sind Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 5,045 Mio. EURO bis 2012 vorzusehen.

Aufgrund der Reduzierung bei den GVFG-Mitteln hat der ZRF die Vorfinanzierung der ausbleibenden GVFG-Mittel für die Bahnhöfe und Haltepunkte Elzach, Waldkirch, Kollnau, Gutach, Ober- und Niederwinden übernommen. Die Vorfinanzierung belastet nicht das Budget des Vermögenshaushaltes, sondern schlägt sich in Form von Zinsausgaben im Verwaltungshaushalt nieder. Im Jahre 2006 kam es erstmals zu einer Rückzahlung von GVFG-Mitteln durch die DB Station&Service AG an den ZRF.

Bei den Fahrzeuginvestitionszuschüssen der Elztalbahn besteht der gleiche langfristige Vertrag, wie bei der Breisacher Bahn mit dem Land Baden-Württemberg bis ins Jahr 2013, der ebenfalls über Verpflichtungsermächtigungen von 2,094 Mio. EURO abgedeckt ist.

4.3 Höllentalbahn

Für das Gesamtprojekt „Ausbau der Höllentalbahn“ sind erst in den Jahren ab 2010ff (wieder) Ansätze vorgesehen.

4.4 Kaiserstuhlbahn

Die Maßnahmen zum Streckenausbau und zur Verbesserung der Leit- und Sicherungstechnik auf der Kaiserstuhlbahn Ost werden auf der Grundlage des Bau- und Finanzierungsvertrages mit der SWEG in den kommenden Jahren (ESTW-Schlussrechnung bzw. ab 2008 Doppelspurabschnitt) weiter umgesetzt. Parallel hierzu werden Maßnahmen zur Bahnübergangssicherung schrittweise realisiert, die bereits beschlossen sind (Drucksache bA/VV 2001.003).

4.5 Müllheim – Mulhouse

Am 08.07.2004 hat der dt.-frz. Lenkungsausschuss die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie (MBS) zur Reaktivierung der Bahnlinie Freiburg-Mulhouse zur Kenntnis genommen und sich für einen Ausbau für den S-Bahnverkehr im Stundentakt spätestens bis zum Jahr 2011/2012 (vorrausichtliche Inbetriebnahme TGV Rhin-Rhône) ausgesprochen.

Die von der Région Alsace beauftragte Verkehrsuntersuchung durch RFF und SNCF zur schrittweisen Inbetriebnahme mit einem zunächst reduzierten Verkehrsangebot bereits vor 2011 wird vsl. gegen Ende 2006 erste Zwischenergebnisse aufweisen.

Von Seiten der DB Netz AG liegt der Entwurf einer Planungsvereinbarung für die ersten Leistungsphasen zum Ausbau des deutschen Teils der Strecke vor, der von der Verwaltung geprüft wird. Die notwendigen Mittel zur Beauftragung in der Höhe von 250.000 € wurden in der Verbandsversammlung vom 18.5.2006 bereits freigegeben. Für die in 2007 vorgesehene Planungsvereinbarung müssen 75.000 EURO an Verpflichtungsermächtigungen in 2008 vorgesehen werden. Eine EU-Förderung des Projektes wird weiterhin angestrebt. In Abstimmung mit dem Land wird versucht, Planungssicherheit hinsichtlich der prinzipiellen Zuschussfähigkeit des Infrastrukturausbaus ebenso wie des anschließenden Betriebes zu erhalten.

Der seit Juli 2006 wieder aufgenommene Personenverkehr auf der Strecke Müllheim – Neuenburg - Mulhouse in der Form von Sonderverkehren an ausgewählten Veranstaltungssonntagen wurde vom ZRF durch regionales Marketing und Öffentlichkeitsarbeit stark unterstützt. Zur Erhebung der Fahrgastzufriedenheit wurden Fahrgastbefragungen durchgeführt, die die Grundlage für konzeptionelle Anpassungen bei einer – gewünschten – Weiterführung in 2007 bilden sollen. Ergänzend soll die Fahrgastinformation grenzüberschreitend weiter entwickelt werden.

4.6 Rheintalbahn

Der Haltepunkt Teningen-Mundingen kann nach heutigem Kenntnisstand mit finanzieller Unterstützung des ZRF 2008 fertiggestellt werden. Die finanzielle Verpflichtung i.H.v. 105.000 EURO fällt dementsprechend 2007 und 2008 an und ist über einen Haushaltsrest aus dem Jahr 2006 gesichert. Eine entsprechende Vereinbarung mit der DB Station&Service AG soll noch in 2006 abgeschlossen werden.

Zwischen der Stadt Emmendingen, der DB AG und dem ZRF soll für den Bahnhof Emmendingen noch in 2006 eine Planungsvereinbarung abgeschlossen und im Jahr 2007 umgesetzt werden. Notwendige Planungsmittel werden zunächst vom Landkreis Emmendingen vorfinanziert und werden daher nicht im Haushalt des ZRF verbucht. Über eine Kostenübernahme durch den ZRF wird ab 2008 eine Entscheidung angestrebt.

Nennenswerte Investitionsraten zum Ausbau der weiteren Haltepunkte entlang der Rheintalbahn und für den geplanten Anschluss der Kaiserstuhlbahn an die Rheintalbahn im Bereich des Bahnhofes Riegel DB sind erst nach der Inbetriebnahmejahr der viergleisigen Rheintalbahn angezeigt. Mit Abnahme der hohen Zugbelastung auf der Strecke wird auch die Baudurchführung vereinfacht und ist damit kostengünstiger möglich.

4.7 Busverknüpfungen

Das Programm zum Ausbau der Busverknüpfungsanlagen wird im Rahmen des Ausbaus der Schienenstrecken fortgesetzt, um damit die Ziele des regionalen Nahverkehrskonzeptes („Zug und Bus aus einem Guss“) schrittweise umzusetzen.

4.8 Stadtbahn Haslach

Die Stadtbahn Haslach hat im März 2004 auf gesamter Strecke den Betrieb aufgenommen. Die restlichen vertraglichen Vereinbarungen (Bau) bis zum GVFG-Schlussverwendungsnachweis bleiben mit Verpflichtungsermächtigungen (333.000 EURO) gesichert.

Ebenso hat die VAG eine vertraglich festgelegte Option auf die Bezuschussung von 2 weiteren Straßenbahn-Fahrzeugen. Die dafür bereits 2004 eingestellten Verpflichtungsermächtigungen, sind auf die Jahre 2008 bis 2010 (3,002 Mio. EURO) aufgeteilt.

4.9 Stadtbahn Littenweiler

Die Planung wurde 2004 abgeschlossen. Über die weitere Umsetzung der regional bedeutsamen Stadtbahnprojekte wird 2008/2009 im Rahmen einer Gesamtvereinbarung zwischen ZRF und den drei im ZRF vertretenen Gebietskörperschaften entschieden werden. Bis dahin sind weder Ansätze noch Verpflichtungsermächtigungen notwendig.

4.10 Stadtbahn Habsburger Straße

Die Umsetzung der Stadtbahnmaßnahme Habsburger Straße wird zunächst von der Stadt Freiburg vorfinanziert. Die Haushaltssatzung des ZRF weist daher für 2007 keine Ansätze aus. Nach Abschluss der Gesamtvereinbarung (siehe Ziffer 4.9) ist vorgesehen, dass die vom ZRF zu tragenden Kostenanteile wieder erstattet werden.

4.11 Stadtbahn Zähringen

Für die Stadtbahn Zähringen besteht eine Planungsvereinbarung, die bis zum Jahr 2009 umgesetzt werden soll. Derzeit ist die Vorentwurfsplanung mit einer vorgezogenen Bürgerbeteiligung im Gange. Der Planfeststellungsbeschluss ist für das Jahr 2008 vorgesehen. Es sind Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 360.000 EURO eingestellt.

4.12 Projektsteuerungskosten

Die sogenannten aktivierungspflichtigen Eigenleistungen für ZRF-eigene Projektsteuerung betragen vertragsgemäß jährlich maximal bis zu 120.000 EURO. Für 2007 sind Projektsteuerungsanteile i.H.v. 50.000 EURO angesetzt.

5. Kassenlage

Die Zahlungsfähigkeit der Kasse war während des gesamten Jahres 2006 gewährleistet. Aufgrund der Rücklagenbildung im Jahr 2001 war die Kassenlage durchgehend gut. Kassenkredite zur reinen Kassenverstärkung wurden 2006 nur kurzzeitig benötigt.

Die Rücklage ist zum großen Teil gebunden für die lt. ZRF-Satzung vorgesehene Verkehrserhebung. Diese wird 2007 voraussichtlich noch nicht durchgeführt werden, so dass die Rücklage überwiegend als Kassenmittel zur Verfügung stehen wird. Besonders zu Jahresmitte und -ende sind erfahrungsgemäß große Geldbewegungen zu erwarten.

Für das Jahr 2006 bleibt es beim bisherigen Kassenkreditrahmen (Maximalbetrag) i.H.v. 4 Mio. EURO, um auch kurzfristigen Vorfinanzierungsbedarf für die anstehenden Maßnahmen abdecken zu können.

I. Gesamtplan

1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
2. Haushaltsquerschnitt
3. Gruppierungsübersicht
4. Finanzierungsübersicht

Gesamtplan 2007

Version 001

**1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Verwaltungshaushalt**

Einzelplan		Haushaltsansatz					Rechnungsergebnis	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Verpfl.-Erm.	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		2007	2007	2007	2006	2006	2005	2005
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	10.387	10.386	0	10.459	10.430	10.568	10.490
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	4	5	0	6	35	6	84
0-9	Summe Verwaltungshaushalt	10.391	10.391	0	10.465	10.465	10.574	10.574

Gesamtplan 2007

Version 001

**1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Vermögenshaushalt**

Einzelplan		Haushaltsansatz					Rechnungsergebnis	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Verpfl.-Erm.	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		2007	2007	2007	2006	2006	2005	2005
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	3.187	3.187	16.605	3.556	3.556	3.396	3.380
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	68	84
0-9	Summe Vermögenshaushalt	3.187	3.187	16.605	3.556	3.556	3.464	3.464
	Summe Gesamthaushalt	13.578	13.578	16.605	14.021	14.021	14.038	14.038

- 16 -
Gesamtplan 2007
Version 1

2. Haushaltsquerschnitt - in TEUR

A: Einzelpläne 0 - 8

Einwohner: 624.450 Stand 2006

Gld. Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand, weitere Finanzausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschussbedarf
		Gruppen 10-17	Gruppen 061, 20-27	Gruppen 40-46	Gruppen 50-68, 84	Gruppen 70-76, 78-79	(Sp.5 bis 7 ./ 3+4)
01	02	03	04	05	06	07	08
79	Fremdenverk., sonst. Förd. von Wirtschaft und Verkehr	10.387	0	37	259	10.091	1-
	Summe Einzelplan 7	10.387	0	37	259	10.091	1-
	EUR je Einwohner	16,63	0,00	0,06	0,41	16,16	0,00
	Summe Einzelpläne 0-8	10.387	0	37	259	10.091	1-
	EUR je Einwohner	16,63	0,00	0,06	0,41	16,16	0,00

- 17 -
Gesamtplan 2007
Version 1

2. Haushaltsquerschnitt - in TEUR

A: Einzelpläne 0 - 8

Einwohner: 624.450 Stand 2006

Gld. Nr.	Aufgabenbereich	Objekt- bezogene Einnahmen des Vermögens- haushalts	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Verpflich- tungs- ermächti- gungen
		Gruppen 32-36	Gruppen 94-96	Gruppen 92, 93, 98, 991	
01	02	09	10	11	12
79	Fremdenverk., sonst. Förd. von Wirtschaft und Verkehr	3.187	0	3.187	16.605
	Summe Einzelplan 7	3.187	0	3.187	16.605
	EUR je Einwohner	5,10	0,00	5,10	26,59
	Summe Einzelpläne 0-8	3.187	0	3.187	16.605
	EUR je Einwohner	5,10	0,00	5,10	26,59

- 18 -
Gesamtplan 2007
Version 1

2. Haushaltsquerschnitt - in TEUR

B: Einzelplan 9

Einwohner: 624.450 Stand 2006

Gld. Nr.	Aufgabenbereich	Steuern und allgemeine Zuweisungen	Sonstige Finanz- einnahmen	Sonstige Finanz- ausgaben	Überschuss
		Gruppen	Gruppen	Gruppen	
		00-07, 09	158, 20-28	47, 679, 686,687, 689, 80-86, 88	(Sp. 3+4 ./ 5)
01	02	03	04	05	06
91	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	4	5	1-
	Summe Einzelplan 9	0	4	5	1-
	EUR je Einwohner	0,00	0,01	0,01	0,00

- 19 -
Gesamtplan 2007
Version 1

2. Haushaltsquerschnitt - in TEUR

B: Einzelplan 9

Einwohner: 624.450 Stand 2006

Gld. Nr.	Aufgabenbereich	Sonstige Einnahmen des Vermögens- haushalts Gruppen	Sonstige Ausgaben des Vermögens- haushalts Gruppen
		30, 31, 36, 37, 39	90, 91, 933, 97, 99
01	02	07	08
91	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0
	Summe Einzelplan 9	0	0
	EUR je Einwohner	0,00	0,00

- 20 -
Gesamtplan 2007
Version 1

3. Gruppierungsübersicht

Einwohner: 624.450 Stand 2006

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Ansatz 2007 TEUR	EUR / Einw. 2007	%	Ansatz 2006 TEUR	Ergebnis der Jahresrechnung 2005 TEUR
1	2	3	4	5	6	7
1	Verwaltungsgebühren					
17	Zuweisungen vom Land					
171	Zuweisungen vom Land	2.355	3,77	22,66	2.405	2.505
172	Zuweisungen von Gemeinden u. Gde.verb.	8.032	12,86	77,30	8.054	8.063
1	Summe Hauptgruppe 1	10.387	16,63	99,96	10.459	10.568
2	Zinseinnahmen vom Bund					
20	Zinseinnahmen von öff. wirtsch. Untern. von unternehmerischen und übrigen Bereichen	4	0,01	0,04	6	6
2	Summe Hauptgruppe 2	4	0,01	0,04	6	6
0-2	Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt	10.391	16,64	100,00	10.465	10.574
3	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt					
30	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt					
300	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt	0	0,00	0,00	0	68
36	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land					
361	vom Land	200	0,32	6,28	200	263
362	von Gemeinden	2.987	4,78	93,72	3.356	3.133
3	Summe Einnahmen Vermögenshaushalt (Hauptgruppe 3)	3.187	5,10	100,00	3.556	3.464
0-3	Summe Einnahmen Gesamthaushalt	13.578	21,74	0,00	14.021	14.038
4	Personalausgaben					
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	37	0,06	0,35	34	28
4	Summe Hauptgruppe 4	37	0,06	0,35	34	28
5 / 6						
57-63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	2	0,00	0,01	1	1
64-66	Steuern, Geschäftsausgaben u. a.	24	0,04	0,23	24	23
67	Erst.v.Verw.-u.Betriebsaufw.Gden./GV					
672	Erst.v.Verw.-u.Betriebsaufw.Gden./GV	233	0,37	2,24	226	231
5-6	Summe Hauptgruppe 5/6	259	0,41	2,49	251	255
7	Zuweisungen und Zuschüsse					
71	Zuw. an d. so. öff. Ber. - Interreg III an kommunale u. sonstige öffentl. Sonderrech. u.a. priv. Unternehmen	10.091	16,16	97,11	10.145	10.207
715-717						
718	Zuw. an d. so. öff. Ber. - Interreg III	0	0,00	0,00	0	0-
7	Summe Hauptgruppe 7	10.091	16,16	97,11	10.145	10.207

- 21 -
Gesamtplan 2007
Version 1

3. Gruppierungsübersicht

Einwohner: 624.450 Stand 2006

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Ansatz 2007 TEUR	EUR / Einw. 2007	%	Ansatz 2006 TEUR	Ergebnis der Jahresrechnung 2005 TEUR
1	2	3	4	5	6	7
8	Sonstige Finanzausgaben					
80	Zinsen für äußere Kassenkredite					
805	Zinsen für äußere Kassenkredite	5	0,01	0,05	35	16
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt					
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	0	0,00	0,00	0	68
8	Summe Hauptgruppe 8	5	0,01	0,05	35	84
4-8	Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt	10.391	16,64	100,00	10.465	10.574
9	Ausgaben des Vermögenshaushaltes					
91	Zuführung an allgemeine Rücklage					
910	Zuführung an allgemeine Rücklage	0	0,00	0,00	0	84
98	Zuw. u. Zuschüsse an Gem.u. Gemeindeverb.					
982	an Gemeinden	200	0,32	6,28	200	263
987	an private Unternehmen	2.987	4,78	93,72	3.356	3.118
9	Summe Ausgaben Vermögenshaushalt (Hauptgruppe 9)	3.187	5,10	100,00	3.556	3.464
4-9	Summe Ausgaben Gesamthaushalt	13.578	21,74	0,00	14.021	14.038

Gesamtplan 2007
Version 1

4. Finanzierungsübersicht

Bezeichnung	TEUR
1	2
Finanzierungssaldo	
1. Gesamteinnahmen	13.578
2. Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nrn. 9.1, 10.1, 11.1)	0
3. Differenz	13.578
4. Gesamtausgaben	13.578
5. Ausgaben aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nrn. 8, 9.2, 10.2, 11.2)	0
6. Differenz	13.578
7. Saldo (Nrn. 3 ./ 6)	0
Besondere Finanzierungsvorgänge	
8. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	0
9.1 Entnahmen aus Rücklagen	0
9.2 Zuführungen zu Rücklagen	0
9.3 Differenz	0
10.1 Einnahmen aus Krediten	0
10.2 Tilgung von Krediten	0
10.3 Differenz	0
11.1 Einnahmen aus inneren Darlehen	0
11.2 Rückzahlung von inneren Darlehen	0
11.3 Differenz	0
12. Saldo besondere Finanzierungsvorgänge (Nrn. 8, 9.3, 10.3, 11.3)	0
Nachrichtlich: Kredite vom Kreditmarkt (ohne Umschuldungen)	
13.1 Einnahmen	0
13.2 Tilgung	0
13.3 Saldo	0

II. Einzelpläne

- a) Verwaltungshaushalt

- 24 -
Verwaltungshaushalt 2007
Version 1

Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Unterabschnitt 7920 Förderung öffentlicher Nahverkehr

7920

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2007 EUR	2006 EUR	2005 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.7920	Einnahmen					
171000	Zuweisungen vom Land		2.355.010	2.405.330	2.505.330	660
172000	Zuweisungen von Gemeinden u. Gde.verb.		8.031.590	8.053.970	8.062.720	660
	Einnahmen Unterabschnitt 7920		10.386.600	10.459.300	10.568.050	
1.7920	Ausgaben					
400000	Personalausgaben		36.600	34.000	28.361	
601000	Tagungen, Ehrungen		1.500	1.300	1.343	660
650000	Geschäftsausgaben		24.000	24.000	22.513	660
672000	Erst.v.Verw.-u.Betriebsaufw.Gden./GV		233.000	226.000	230.791	660
717000	Zuw. u. Zuschüsse an private Unternehmen		10.090.500	10.145.000	10.207.139	660
718000	Zuw. an übrig. Bereich - Interreg III		0	0	455-	660
	Ausgaben Unterabschnitt 7920		10.385.600	10.430.300	10.489.693	
	Einnahmen Unterabschnitt 7920		10.386.600	10.459.300	10.568.050	
	Überschuss 7920		1.000	29.000	78.357	
Erläuterungen:						
Einnahmen						
171000	Zuschuss des Landes zu den verbundbedingten Belastungen (Tarif- und Verbundgesellschaftszuschuss)					
172000	Verbandsumlage, wird erhoben für folgende Aufwendungen:					
	- Tarifzuschuss (9,05Mio. EURO) gem. Grundlagen- und Zuschussvertrag (GZV), abzügl. Landesförderung					
	- Verbundgesellschaftszuschuss 1.035.500 EURO (davon RVF lt. GZV 750.000 EURO, REGIO-VERBUND 285.500 EURO)					
	- Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit 36.600 EURO; Tagungen, Ehrungen 1.500 EURO; ZRF-Geschäftsstelle 24.000 EURO; Kassengeschäfte (Stadtkämmerei, Stadt Freiburg) 13.000 EURO, Pressemitteilungen 2.000 EURO, sonstige Gutachten 5.000 EURO					
	- Personalkostenerstattungen an die Verbandsmitglieder 178.000 EURO (Vorjahr 166.000 EURO)					
	- Leistungen des Garten- und Tiefbauamtes (Stadt Freiburg) für ZRF-Aufgaben 40.000 EURO (Vorjahr 44.000 EURO)					
Ausgaben						
400000	Sitzungsgelder und Dienstfahrkarten für Vertreter der Gebietskörperschaften, Aufwandsentschädigung Verbandsvorsitz und Stellvertreter					
601000	Tagungskosten, Ehrungen, Veranstaltungen					
650000	Versicherungen (13.000 EURO), Prüfungsgebühren für die Jahresrechnung (4.000 EURO) allgemeiner Geschäftsbedarf, Datenverarbeitungskosten, Bankgebühren, Reisekosten (4.800 EURO), Druckkosten Eventverkehr (1.200 EURO), Bekanntmachungen (1.000 EURO),					
672000	Verwaltungskostenerstattung an die Stadtkämmerei und Pressestellen (15.000 EURO), Personalkostenerstattung (178.000 EURO), Leistungen des Garten- und Tiefbauamtes (40.000 EURO); vgl. Erläuterungen zu FiPo 1.7920.172000					
717000	vgl. Erläuterungen zu FiPo 1.7920.171000 und -172000; Tarifzuschuss gem. GZV (RVF), Verbundgesellschaftszuschüsse (RVF, REGIO-VERBUND)					
718000	Das Interreg-III-A-Programm (Machbarkeitsstudie Freiburg-Mülheim-Mulhouse) ist bis auf die Schlussauszahlung im Jahr 2009 - nach der Prüfung des Schlussverwendungsnachweises - abgeschlossen.					
	Ausgaben Gesamthaushalt		10.385.600	10.430.300	10.489.693	
	Einnahmen Gesamthaushalt		10.386.600	10.459.300	10.568.050	
	Überschuss		1.000	29.000	78.357	

- 25 -
Verwaltungshaushalt 2007
Version 1

Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Unterabschnitt 9100 Allgemeine Finanzwirtschaft

9100

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2007 EUR	2006 EUR	2005 EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1.9100	Einnahmen					
205000	Zinseinnahmen von öff. wirtsch. Untern.		4.000	6.000	6.067	660
	Einnahmen Unterabschnitt 9100		4.000	6.000	6.067	
1.9100	Ausgaben					
805000	Zinsen für äußere Kassenkredite		5.000	35.000	16.367	660
860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt		0	0	68.057	660
	Ausgaben Unterabschnitt 9100		5.000	35.000	84.424	
	Einnahmen Unterabschnitt 9100		4.000	6.000	6.067	
	Zuschussbedarf 9100		1.000	29.000	78.357	
Erläuterungen:						
Einnahmen						
205000	Zinserträge aus Tagesgeldanlagen (Rücklage, Girokonto)					
Ausgaben						
805000	Zinsen für die Vorfinanzierung der Maßnahmen des Vermögenshaushalt (Vorfinanzierung Elzthalbahn - 5.000 EURO)					
860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt 2007 nicht vorgesehen					
	Ausgaben Gesamthaushalt		5.000	35.000	84.424	
	Einnahmen Gesamthaushalt		4.000	6.000	6.067	
	Zuschussbedarf		1.000	29.000	78.357	

II. Einzelpläne

b) Vermögenshaushalt

Vermögenshaushalt 2007
Version 1

Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Unterabschnitt 7920 Förderung öffentlicher Nahverkehr

7920

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Ergebnis	Invest./Invest.förderung		Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	2007 EUR	2007 VE EUR	2006 EUR	2005 EUR	Gesamt- einnahmen/ -ausgaben EUR	Bisher bereitg.bis inkl.2006 EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Erläuterungen:									
<u>VKZ 001</u>									
361000	GVFG-Mittel des Landes für "Bahnübergangsmaßnahmen" zur Weiterleitung an Gemeinden, Gemeindeverbände, etc.								
362000	Direkte Umlagen der Verbandsmitglieder zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen BSB 2005								
<u>VKZ 500</u>									
987001- 987020	Investitionsmaßnahmen BSB 2005 - beinhalten den nicht von der GVFG Bezuschussung abgedeckten Eigenanteil des ZRF; ca. 17,5 %-iger Anteil an den Baukosten sowie die Planungs- (15 %) und sonstigen nicht zuschussfähigen Kosten (-2,5 %); Grundlage ist jeweils Drucksache ZRF-ba/VV 2005.004								
<u>VKZ 997</u>									
982000	vgl. Erläuterungen zu 361000; Zuschussabwicklung, sog. Gemeindedrittel für Bahnübergangsmaßnahmen (200.000 EUR);								
	Ausgaben Unterabschnitt 7920		3.187.000	16.605.000	3.556.000	3.380.157	74.706.143	29.588.143	
	Einnahmen Unterabschnitt 7920		3.187.000		3.556.000	3.396.000	0	0	
	Zuschussbedarf 7920		0		0	0	74.706.143	29.588.143	
	Überschuss 7920		0		0	15.842	0	0	
	Ausgaben Gesamthaushalt		3.187.000	16.605.000	3.556.000	3.380.157	74.706.143	29.588.143	
	Einnahmen Gesamthaushalt		3.187.000		3.556.000	3.396.000	0	0	
	Zuschussbedarf		0		0	0	74.706.143	29.588.143	
	Überschuss		0		0	15.842	0	0	

- 29 -
Vermögenshaushalt 2007
Version 1

Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Unterabschnitt 9100 Allgemeine Finanzwirtschaft

9100

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Ergebnis	Invest./Invest.förderung		Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	2007 EUR	2007 VE EUR	2006 EUR	2005 EUR	Gesamt- einnahmen/ -ausgaben EUR	Bisher bereitg.bis inkl.2006 EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.9100	001 Einnahmen für den Unterabschnitt								
300000	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt		0			68.057			660
	Einnahmen Maßnahme 001		0			68.057	0	0	
2.9100	999 Finanzmittel des Vermögenshaushaltes								
910000	Zuführung an allgemeine Rücklage		0	0	0	83.899	191.451	191.451	660
	Ausgaben Maßnahme 999		0	0	0	83.899	191.451	191.451	
Erläuterungen:									
<u>VKZ 001</u>									
300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt ist 2007 nicht vorgesehen								
<u>VKZ 999</u>									
910000	Eine Rücklagenzuführung ist 2007 nicht vorgesehen								
	Ausgaben Unterabschnitt 9100		0	0	0	83.899	191.451	191.451	
	Einnahmen Unterabschnitt 9100		0		0	68.057	0	0	
	Zuschussbedarf 9100		0		0	15.842	191.451	191.451	
	Ausgaben Gesamthaushalt		0	0	0	83.899	191.451	191.451	
	Einnahmen Gesamthaushalt		0		0	68.057	0	0	
	Zuschussbedarf		0		0	15.842	191.451	191.451	

III. Anlagen

1. Mittelfristige Finanzplanung 2006 - 2010
2. Investitionsprogramm 2006 – 2010ff
3. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
4. Stand der Schulden, Rücklagen und Beteiligungen
5. Haushaltsvermerke

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gruppierung		Haushaltsansätze in TEUR				
Nr.	Bezeichnung	2006	2007	2008	2009	2010
1	2	3	4	5	6	7
17	<i>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</i>					
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
170,172-178	von übrigen Bereichen	8.054	8.032	8.052	8.173	8.107
171	vom Land	2.405	2.355	2.305	2.255	2.155
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb zusammen (Hauptgruppe 1)	10.459	10.387	10.357	10.428	10.262
20-26	Sonstige Finanzeinnahmen (ohne 27,28)	6	4	3	3	3
280	Allgemeine Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	50	50	0
0 - 2	Einnahmen des Verwaltungshaushalts (Hauptgruppe 0 - 2)	10.465	10.391	10.410	10.481	10.264
	<i>Einnahmen des Vermögenshaushalts</i>					
310	Entnahmen aus Rücklagen	0	0	50	50	0
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
360,361	von Bund, Land	200	200	200	200	200
362,363	von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und dgl.	3.356	2.987	4.871	5.369	31.091
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts (Hauptgruppe 3, ohne Gruppe 39)	3.556	3.187	5.121	5.619	31.291
0 - 3	Summe der Einnahmen (Hauptgruppe 0 - 3, ohne Gruppe 39)	14.021	13.578	15.531	16.100	41.555
	<i>Ausgaben des Verwaltungshaushalts</i>					
40-47	Personalausgaben	34	37	37	38	38
40 - 47	Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	34	37	37	38	38
	<i>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand</i>					
50-677	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne 679 und 68)	251	259	268	271	276
5 / 6	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand zusammen (Hauptgruppe 5/6)	251	259	268	271	276
	<i>Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)</i>					
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke					
714,717-719	an übrige Bereiche	10.145	10.091	10.100	10.150	9.920
7	Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (Hauptgruppe 7)	10.145	10.091	10.100	10.150	9.920
	<i>Sonstige Finanzausgaben</i>					
80	Zinsausgaben	35	5	5	22	30
8	Sonstige Finanzausgaben zusammen (Hauptgruppe 8)	35	5	5	22	30

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gruppierung		Haushaltsansätze in TEUR				
Nr.	Bezeichnung	2006	2007	2008	2009	2010
1	2	3	4	5	6	7
4 - 8	Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Hauptgruppe 4 - 8)	10.465	10.391	10.410	10.481	10.264
	<i>Ausgaben des Vermögenshaushalts</i>					
900	Allgemeine Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	50	50	0
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
980-984	an Bund, Land, Gemeinden, Gemeinde- verbände, Zweckverbände und dgl., sonstigen öffentlichen Bereich	200	200	200	200	200
985-988	an übrige Bereiche	3.356	2.987	4.871	5.369	31.091
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts (Hauptgruppe 9, ohne Untergruppe 995)	3.556	3.187	5.121	5.619	31.291
4 - 9	Summe der Ausgaben (Hauptgruppe 4 - 9, ohne Untergruppe	14.021	13.578	15.531	16.100	41.555

- 33 -
Investitionsprogramm 2007 - Einnahmen und Ausgaben
Version 1

Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

bis 7920

Haushaltsstelle		Voraus- sichtlicher Ges.aufwand TEUR	Bereit- gestellt bis 2005 TEUR	Ansätze in den Jahren					
Nr	Bezeichnung			2006 TEUR	2007 TEUR	2008 TEUR	2009 TEUR	2010 TEUR	2011 ff TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7920	Förderung öffentlicher Nahverkehr								
001	Einnahmen für den Unterabschnitt								
3610 00	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	1.000	0	200	200	200	200	200	0
3620 00	Zuweisungen und Zuschüsse v. Gemeinden u. -verbände	47.674	0	3.356	2.987	4.871	5.369	31.091	0
	Einnahmen Maßnahme 001	48.674	0	3.556	3.187	5.071	5.569	31.291	0
500	Maßnahmen Breisgau-S-Bahn								
9870 01	Zuw. u. Zusch. an priv.U. f. Inv. - Breisacher Bahn	20.181	4.430	1.351	1.337	1.032	982	11.049	0
9870 03	Zuw. u. Zusch. an priv.U. f. Inv. - Elztalbahnhof	20.119	3.769	925	664	1.539	1.627	11.595	0
9870 04	Zuw. u. Zusch. an priv.U. f. Inv. - Höllentalbahn	18	18	0	0	0	0	0	0
9870 05	Zuw. u. Zusch. an priv.U. f. Inv.-Kaiserstuhl.-Ost	2.049	1.499	550	0	0	0	0	0
9870 06	Zuw. u. Zusch. an priv.U. f. Inv.-Kaiserstuhl.-West	26	26	0	0	0	0	0	0
9870 07	Zuw. u. Zusch. an priv.U. f. Inv. - Müllh.-Mulhouse	9.962	0	175	175	900	1.400	7.312	0
9870 09	Zuw. u. Zusch. an priv.U. f. Inv. - Rheintalbahnhof	105	0	105	0	0	0	0	0
9870 10	Zuw. u. Zusch. an priv.U. f. Inv. - Busverknüpfungen	147	147	0	0	0	0	0	0
9870 11	Zuw. u. Zusch. an priv.U. f. Inv. - Stadtb. Haslach	18.151	14.255	0	561	1.150	1.150	1.035	0
9870 12	Zuw. u. Zusch. an priv.U. f. Inv. - Stadtb. Littenw	615	615	0	0	0	0	0	0
9870 13	Zuw. u. Zusch. an priv.U. Stadtb.nördl.St./Gundelf.	1.000	290	150	200	200	160	0	0
9870 20	Zuw.u.Zusch.an priv. Unt. f.Projektsteuerung	720	370	100	50	50	50	100	0
	Ausgaben Maßnahme 500	73.094	25.420	3.356	2.987	4.871	5.369	31.091	0
997	Bahnübergangs(BÜ)-Maßnahmen								
9820 00	Zuw. u. Zuschüsse an Gem.u. Gemeindeverb.	1.613	613	200	200	200	200	200	0
	Ausgaben Maßnahme 997	1.613	613	200	200	200	200	200	0
	Einnahmen Einzelplan 7	48.674	0	3.556	3.187	5.071	5.569	31.291	0
	Ausgaben Einzelplan 7	74.706	26.032	3.556	3.187	5.071	5.569	31.291	0

- 34 -
Investitionsprogramm 2007 - Einnahmen und Ausgaben
Version 1

Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

bis 9100

Haushaltsstelle		Voraus- sichtlicher Ges.aufwand TEUR	Bereit- gestellt bis 2005 TEUR	Ansätze in den Jahren					
Nr	Bezeichnung			2006 TEUR	2007 TEUR	2008 TEUR	2009 TEUR	2010 TEUR	2011 ff TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
9100	Allgemeine Finanzwirtschaft								
001	Einnahmen für den Unterabschnitt								
3100 00	Entnahme aus allgemeiner Rücklage	100	0	0	0	50	50	0	0
	Einnahmen Maßnahme 001	100	0	0	0	50	50	0	0
999	Finanzmittel des Vermögenshaushaltes								
9000 00	Allg. Zuführung zum Verwaltungshaushalt	100	0	0	0	50	50	0	0
9100 00	Zuführung an allgemeine Rücklage	191	191	0	0	0	0	0	0
	Ausgaben Maßnahme 999	291	191	0	0	50	50	0	0
	Einnahmen Einzelplan 9	100	0	0	0	50	50	0	0
	Ausgaben Einzelplan 9	291	191	0	0	50	50	0	0

- 35 -
Investitionsprogramm 2007 - Einnahmen und Ausgaben
Version 1

Einzelplan

Haushaltsstelle		Voraus- sichtlicher Ges.aufwand TEUR	Bereit- gestellt bis 2005 TEUR	Ansätze in den Jahren					
Nr	Bezeichnung			2006 TEUR	2007 TEUR	2008 TEUR	2009 TEUR	2010 TEUR	2011 ff TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Zusammenstellung der Einzelpläne								
	Einnahmen Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	48.674	0	3.556	3.187	5.071	5.569	31.291	0
	Ausgaben Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	74.706	26.032	3.556	3.187	5.071	5.569	31.291	0
	Einnahmen Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft	100	0	0	0	50	50	0	0
	Ausgaben Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft	291	191	0	0	50	50	0	0
	Einnahmen Zusammen	48.774	0	3.556	3.187	5.121	5.619	31.291	0
	Ausgaben Zusammen	74.998	26.224	3.556	3.187	5.121	5.619	31.291	0

Teil III - Anlage 3. Zur ZRF-Haushaltssatzung 2007

(gem. VwV Gliederung und Gruppierung - Anlage 6)

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben
 § 2 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO
 Voraussichtlich fällig werdende Ausgaben - in Tausend Euro -

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Ausgaben - in Tausend Euro -					Summe
	2008	2009	2010	2011	2012ff	
1	2	3	4	5	6	7
bis 2003	1.086	1.046	886	886	2.043	5.947
2004	1.150	1.150	702	0	333	3.335
2005	0	0	0	0	0	0
2006	0	0	0	0	0	0
2007	820	1.723	2.496	1.276	1.008	7.323
Summe:	3.056	3.919	4.084	2.162	3.384	16.605
<i>Nachrichtlich</i> Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0	0

Teil III Anlage 4. zur ZRF-Haushaltssatzung 2007

**Übersicht
über den voraussichtlichen
Stand der Rücklagen**

§ 2 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO
- in 1000 EURO -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
allgem. Rücklage	736	736

Nachrichtlich:

Davon vorgesehen für folgende Zwecke:

- Verkehrserhebung lt. ZRF-Satzung	500
- ZRF-Nahverkehrsplan 2009ff	100
- Gutachten EURO-Airport	37
- Interreg-III-A EU-Anteil (voraussichtl. 2009)	13
- Gutachten Breisacher Bahn/Höllentalbahn	23
- allgemeine Rücklage	63

**Übersicht über den voraussichtlichen
Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)**

§ 2 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO
- in 1000 EURO -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
vom Kreditmarkt	0	0

Die bis 2004 vom ZRF aufgenommenen Kredite wurden unmittelbar auf die Stadt Freiburg übertragen.

Nachweis der Beteiligungen

Der Zweckverband ist 100 %-iger Gesellschafter der zum 01.01.2000 gegründeten REGIO-VERBUND GmbH. Die Stammkapitaleinlage beträgt 25.000 EURO. Die weitere Kapitalausstattung beträgt 77.258 EURO. Damit beläuft sich die Beteiligung auf insgesamt **102.258 EURO**.

Teil III – Anlage 5

5. Haushaltsvermerke

- 5.1** Gegenseitig deckungsfähig sind sämtliche Ausgabengruppen des Verwaltungs- und auch des Vermögenshaushaltes.
- 5.2** Unechte Deckungsfähigkeit besteht zwischen sämtlichen Einnahme- und Ausgabengruppen des Verwaltungs- sowie des Vermögenshaushaltes.
- 5.3** Die EU-Zuschüsse und Co-Finanzierungsanteile im Rahmen des Interreg-III-Programmes (Verwaltungshaushalt) sowie die Landeszuschüsse zur Sicherung der Bahnübergänge auf der Kaiserstuhlbahn (Vermögenshaushalt) sind zweckgebunden. Mehreinnahmen bei diesen Zuschüssen sind zweckgebunden für Mehrausgaben entsprechend dem Zuschusszweck.
- 5.4** Sämtliche Ausgabenansätze des Verwaltungshaushalts werden für übertragbar erklärt.